

Beschlussvorlage

- 1342/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	03.02.2020	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Richtlinien über die Verleihung der Ehrenplakette der Kreisstadt Bad Hersfeld**

Sachverhalt:

§ 3 der Richtlinien über die Ehrenplakette der Kreisstadt Bad Hersfeld vom 22. März 1971 enthält die Regelung, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einer Mehrheit von 4/5 der jeweils gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bedarf.

In der Sitzung des Magistrates am 13.01.2020 wurde angeregt, diese Regelung den Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille anzupassen, deren Beschluss einer Mehrheit von 2/3 der jeweils gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bedarf.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

§ 3 der Richtlinien über die Verleihung der Ehrenplakette der Kreisstadt Bad Hersfeld erhält folgende Fassung:

§ 3

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der jeweils gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Anlagen:

Geänderte Fassung der Richtlinien über die Verleihung der Ehrenplakette der Kreisstadt Bad Hersfeld.

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 23.01.2020

gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 22.01.2020

gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 21.01.2020

gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 23.01.2020